



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Hemer

vom 27.8.2019

Betreiber: Ruhrverband, am Standort: Untere Weide 6 / 58675 Hemer

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 27. August 2019

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstunden
Gesamtaufwand: 13 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: --

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 58.2 LWG vom 3.5.2001
Erlaubnis incl. Änderungen gem. § 8 WHG vom 31.5.2001

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.